

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.8

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden entgegengenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0500

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn